

21.12.93

Unterrichtung

durch das Bundesministerium
der Finanzen

Fz

Haushaltsführung 1993

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 6003 Titel 671 02 (1992)

**- Einmaliger Pauschalausgleich für einigungsbedingte Sonderlasten
der Kirchen**

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 16. Dezember 1993

II A 5 - AF 0300 - 92/93

An den

Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1993 bei Kap. 6003 Tit. 671 02 (Restetitel aus 1992) - einmaliger Pauschalausgleich für einigungsbedingte Sonderlasten der Kirchen - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 28.643.838,75 DM zu leisten.

Die Leistungspflicht ergibt sich aus der im Bundeshaushalt 1992 dokumentierten Zusage des Bundes, für die Nachversicherung von Diakonissen und Ordensschwestern aus den neuen Bundesländern nach Maßgabe der §§ 233 a und 277 a SGB VI für Zeiten vor 1945 einen Gesamtbetrag von 100 Mio. DM bereitzustellen. Der Ansatz ist im Jahre 1992 i.H.v. 61,4 Mio. DM ausgeschöpft worden; im Jahre 1993 wurde bis jetzt ein freigegebener Ausgaberesst von 10 Mio. DM voll in Anspruch genommen.

Durch Nachberechnungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte sind nunmehr weitere Nachversicherungsansprüche in einer Höhe ermittelt worden, die die Bereitstellung der bislang zur vollen Ausschöpfung des zugesagten Leistungsrahmens noch nicht in Anspruch genommenen Mittel in Höhe von 28,6 Mio. DM erforderlich macht.

In Vertretung



Jürgen Echternach